

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Volkswirtschaftswesen

Autor(en): **Bodenheimer, C. / Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1872)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung
Volkswirthschaftswesen,
für
das Jahr 1872.

Direktor: Herr Regierungsrath Bodenheimer.
Stellvertreter: Herr Regierungsrath Kurz.

I. Gewerbswesen und Handel.

Laut Bericht der Direktion der kantonalen gewerblichen Muster- und Modellammlung hatte sich diese nützliche und gut geleitete Anstalt einer nicht geahnten Betheiligung der Bevölkerung, sowohl in gemachten Geschenken, wie im Ausstellen von Gegenständen und auch in der Benutzung der Anstalt zu erfreuen.

Das Inventar weist circa 600 Bände, 490 Maschinen und Modelle, 670 plastische Gegenstände und 40 Lehrtafeln und Photographien auf. Die Anstalt wurde von 32 Gewerbtreibenden zum

Ausstellen benutzt. Geschenke an Modellen und Ausstellungsgegenständen erhielt sie von 18 Personen, an Büchern von 8 Personen. Im Lesesaal waren 39 gewerbliche Zeitschriften aufgelegt. Besucht wurde die Anstalt von 7731 Personen. 180 Personen benützten sie durch Entnahme von Büchern und Modellen in's Haus. In den Wintermonaten wurden Lokal und Sammlungen wöchentlich an zwei Abenden von ungefähr 32, während der Sommermonate von 5—6 Modellir- und Zeichnungsschülern der Kunstschule benützt. Der Grütliverein ertheilte Zeichnungsunterricht an 20 Schüler je Sonntags Vormittags von 8—10 Uhr.

Im Personalbestande traten keine Aenderungen ein. Die finanziellen Verhältnisse gestalteten sich wie folgt:

Einnahmen:

Staatsbeitrag	Fr.	5,000.	—
Beiträge der Einwohner- und der Bürgergemeinde, sowie verschiedener Zünfte von Bern	"	1,450.	—
Beiträge von Vereinen	"	600.	—
Legat des Herrn Kommandanten von Wattenwyl- Guibert	"	500.	—
Zurückgezogene Gelder	"	5,480.	—
Verschiedenes	"	879.	41
Total	Fr.	13,909.	41

Ausgaben:

Anschaffungen von Mustern und Modellen	Fr.	1,329.	61
Anschaffungen für die Bibliothek	"	1,256.	95
Lokaleinrichtungen	"	3,973.	75
Verwaltungskosten, Lokalmiethe, Druckkosten, Be- heizung, Beleuchtung, Besoldung des Ver- walters	"	2,336.	11
Gelbanlage	"	5,000.	—
Kassa-Saldo	"	2.	99
	Fr.	13,909.	41

Vermögensbestand: Fr. 1636. 60.

Die Kunstschule gehört in den Geschäftskreis der Erziehungs-
direktion.

Die Zeichnungsschule in Brienz erfreute sich im Berichtsjahre einer noch stärkeren Frequenz als im Vorjahre. Im Sommer-

semester belief sich die Schülerzahl auf 32 und im Wintersemester auf 64, wovon 52 im Alter von 10—16 Jahren. Die Schülerzahl würde sich noch um circa 10 vermehrt haben, wenn der Raum der Schullokalen es gestattet hätte. Die Kommission bemerkt in ihrem Berichte, daß sich die Anstalt, wenn auch ohne Geräusch und äußern Pomp, immer mehr Zutrauen erwirbt. Daneben wird auf die Unzulänglichkeit der Lehrmittel und die Nothwendigkeit, das Inventar des Lehrmaterials zu vergrößern, hingewiesen: namentlich wird es im Interesse des Unterrichts im Modelliren in Thon gewünscht.

Der Gang und die Frequenz der Zeichnungs- und Modellirschule in Meiringen waren wesentlich die gleichen wie im Vorjahre und im Allgemeinen erfreulich.

Die Zeichen- und Modellirschule in Interlaken war im Sommersemester von 29, im Wintersemester von 22 Schülern besucht, alle aus Interlaken, mit Ausnahme von 5 von Bönigen im Sommer und 2 von ebendaher im Winter. Das Alter der Schüler varirte im Sommer von 10—25, im Winter von 10—20 Jahre. Darunter waren im Sommer: 3 Schnitzler, 7 Schnitzerlehrlinge, 10 Sekundarschüler, 6 Primarschüler, 3 von diversen Berufsarten. Im Winter fielen die Schnitzler, wegen überhäufte Beschäftigung, weg. Zu bemerken ist jedoch, daß der rechte Sinn für gründliches und methodisches Lernen einigermaßen fehlte und dann eine radikale Reorganisation der Zeichnungsschule von Interlaken Noth thut. (Dieselbe hat auch seither stattgefunden.)

Die Uhrenmacherschule von St. Zimmer leistet sehr gute Dienste. Näheres über das letzte Schuljahr sind wir auf heute nicht im Stande mitzutheilen, indem wir den Jahresbericht einem Delegirten des französischen Ministeriums, welches die Gewerbeschulen des Auslandes besucht, anvertrauten und bis jetzt nicht wieder zurück erhalten haben.

Biel hat ebenfalls eine Uhrenmacherschule gegründet. Unterm 30. Dezember wurde derselben ein jährlicher Staatsbeitrag von 2000 Fr. zugesichert. Die Eröffnung dieser Schule fällt nicht in das Berichtsjahr.

Betreffend die Handwerker- und Gewerbeschulen ist zu melden, daß die Zahl derselben derjenigen des vorigen Berichtsjahres gleich blieb, mit Ausnahme von der Schule von Worb, welche einging. — Diejenige von Bern hatte sich einer vermehrten Frequenz zu erfreuen, wozu zwei Neuerungen wesentlich beigetragen haben, nämlich die Reduktion der Dauer der Lektionen von 2 Stunden auf

1¹/₂ Stunden, welche jungen Leuten aus entfernteren Stadtquartieren die Möglichkeit gab, die Schule zu besuchen, und die Einführung des französischen Sprachunterrichtes. Sieben Schüler dieser Handwerker-
schule besuchten auch den Unterricht im Modelliren in der Kunst-
schule. — Biel klagt, daß der Schulbesuch die schwache Seite sei. Bis Neujahr ist er in allen Kreisen regelmäßig; vom Neujahr an nimmt er sehr rasch ab. — Burgdorf klagt über eine gewisse Lau-
heit im Besuche, wenigstens jeweilen gegen das Ende hin. In ihrem
Berichte fügt die Kommission Folgendes bei: „Es ist unverholen
ein Zeichen der Zeit, daß eine gewisse Oberflächlichkeit in den jungen
Leuten sich geltend macht. Trieb zum Selbststudium ist in der Klasse
von Leuten, welche diese Schule besuchen, rühmliche Ausnahmen ab-
gerechnet, nicht viel. Vielfach liege aber die Schuld hiefür auf den
Lehrmeistern selbst, indem von ihnen keine Aufmunterung erfolgt;
die jungen Leute werden nicht zum Denken angehalten, viele Arbeiten
werden rein mechanisch betrieben, deshalb die große Klasse der-
jenigen Handwerker, die es nie über die Mittelmäßigkeit in ihren
Leistungen bringen werden.“ — Die Kommission Langenthal und
auch andere weisen auf die ungenügenden Vorbereitungen einzelner
Schüler hin. Ueber die Thätigkeit sämtlicher Kommissionen, mit
Ausnahme derjenigen von St. Immer, von welcher uns kein Be-
richt zugekommen ist, können wir uns nur lobend äußern. Angaben
über die Schülerzahl und die finanziellen Verhältnisse enthält folgende
Zusammenstellung:

	Zahl der Lehrer	Zahl der Schüler		Dauer des Kurfes Wochen	Schulgeld				Ausgaben.		Staatsbeitrag.	
		am Anfang des Kurfes.	am Ende des Kurfes.		per Kopf.	Totalbetrag.	Jr.	Rp.	Jr.	Rp.	Jr.	Rp.
Bern	0	147	103	21	Jr. 6	Rp. —	Jr. 870	Rp. —	Jr. 8632	Rp. 26	Jr. 2000	Rp. —
Biel	6	58	wenige	20	3	—	174	—	673	—	350	—
Burgdorf	6	35	?	24	5	—	167	50	557	55	252	05
Herzogenbuchsee	5	30	15	20	keines	—	—	—	244	30	200	—
St. Zimmer	1	15	40	?	keines	—	—	—	358	70	—	—
Langenthal	5	33	27	23	3	—	87	—	468	35	300	—
Münzingen	3	12	10	19	4	—	40	—	120	—	50	—
Thun	6	52	30	21	3	—	143	—	712	55	300	—
Wangen	2	20	20	20	1	—	20	—	129	—	100	—

Zu Berichtsjahre hatten wir uns mit der sehr wichtigen Frage der Normirung der Arbeitszeit für alle in Fabriken beschäftigten Arbeiter zu befassen. Unterm 18. August erließ die Ständekommission des Standes Glarus an verschiedene Kantonsregierungen ein Kreis Schreiben, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß die Ungleichartigkeit der gesetzlichen Normirung der Arbeitszeit in den Fabriken deßhalb zu bedauern sei, weil die schweizerische Baumwollspinnerei — welche wesentlich in Frage sei — eine in sich durchaus zusammenhängende nationale Industriebranche bildet, welche nicht ohne Benachtheiligung der Einen und Bevorzugung der Andern in verschiedenen Kantonen ganz verschiedenen Gesetzen und damit verschiedenen Konkurrenzbedingungen unterstellt werden kann. Es wurde daher schon seit längerer Zeit vielfach als ein Bedürfnis empfunden, ein einheitliches Recht für die ganze Schweiz in dieser Materie herzustellen. Zeuge dafür sind theils die Bestrebungen zur Herstellung eines Konkordates, welche in der Mitte der Sechzigerjahre, aber ohne Erfolg, auftauchten, theils aber und ganz besonders der allseitig mit Beifall aufgenommene Versuch, bei Gelegenheit der Revision der Bundesverfassung die eidgenössische Gesetzgebung zur Erlassung bezüglicher Normen zu befähigen. Das Scheitern der Bundesrevision hatte nur das Dilemma übrig gelassen, entweder in der bisherigen Weise rein kantonal vorzugehen, oder aber nochmals den Weg der Verständigung zu versuchen. Den letztern Gedanken entwickelte die Ständekommission in ihrem Kreis Schreiben wie folgt:

„Das Letztere scheint allerdings, Angesichts der früher gemachten
 „Erfahrungen, keine sehr großen Aussichten auf Erfolg darzubieten;
 „allein es ist doch wohl in Betracht zu ziehen, daß die Frage in
 „neuerer Zeit entschiedene Fortschritte in der öffentlichen Meinung
 „gemacht hat, und daß auch in denjenigen Kreisen, in denen sonst
 „die staatliche Intervention nicht sehr gerne gesehen wird, die Er-
 „kenntniß je mehr und mehr sich verbreitet, daß eine staatliche Nor-
 „mirung unter Umständen das geringere Uebel ist, als die Gefahr,
 „daß früher oder später die Arbeiter zu Maßregeln der Selbsthilfe
 „schreiten könnten, wie es anderwärts bereits in so umfassendem
 „Maßstabe geschehen ist. Daneben scheint uns gerade der gegen-
 „wärtige Zeitpunkt ein ungemein günstiger zur Wiederaufnahme des
 „früheren Versuches zu sein; sind wir richtig berichtet, so befinden
 „sich nämlich dermalen mehrere und bedeutende Kantone in der
 „Lage, ihre Fabrikpolizeigesetzgebung neu zu ordnen, und es ist keinem
 „Zweifel unterworfen, daß dabei die Frage des Arbeitstages zu den

„bestrittensten und wichtigsten gehören wird. In unserem Kanton
 „— wo dormalen, und seit 1864, die tägliche Arbeitszeit auf 12
 „Stunden normirt ist — dringen die Arbeiter mit großer Energie
 „auf eine Reduktion um eine Stunde, also auf eine Norm von
 „11 Stunden, exclusive der Mittagsstunde, und wir dürfen hinzu-
 „fügen, daß unsere Fabrikanten, ausdrücklich darum befragt, die
 „Erklärung abgegeben haben, daß sie gegen diese Reduktion keine
 „Einwendung erheben, sofern die gleiche Bestimmung auch in den
 „andern, wesentlich mit Baumwollindustrie beschäftigten Kantonen
 „ihre Anwendung finden werde. Wir glauben aus dieser Sachlage
 „den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Aufstellung eines Arbeits-
 „tages von elf Stunden einerseits die Arbeiter befriedigen und ander-
 „seits eine Zumuthung an die Fabrikanten enthalten würde, welcher
 „sie sich, ohne Gefährdung ihrer berechtigten Interessen, zu fügen
 „im Falle wären.“

Zum Schluß frag die Ständekommission von Glarus, ob der
 herwärtige Kanton nicht geneigt sei, eine Kommission zur Besprechung
 dieser Frage zu beschicken. Nachdem der Regierungsrath die Ge-
 neigtheit ausgesprochen hatte, sich an der beabsichtigten Konferenz
 vertreten zu lassen, langte unterm 13. September ein zweites Schreiben
 der Ständekommission von Glarus ein, in welchem dieselbe mit-
 theilte, daß die Regierungen der Stände Zürich, Bern, Schwyz,
 Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen und Aargau sich für un-
 bedingte Beschickung der Konferenz ausgesprochen hätten, während
 Graubünden sich noch nicht bestimmt aussprechen könne, und Zug
 und Thurgau ablehnten, ersteres mit Bezugnahme auf den Beschluß
 des dortigen Großen Rathes, kein Fabrikgesetz zu erlassen, letzteres
 mit Hinweisung auf die Wiederaufnahme der Bundesrevision. Glarus
 betonte, daß es sich freuen würde, wenn die Angelegenheit recht bald
 durch die eidgenössische Gesetzgebung geregelt werden könnte, daß
 aber die Aussichten auf eine baldige Lösung der Frage auf diesem
 Wege nicht hinlänglich begründet seien, und lud die Konferenz auf
 den 7. Oktober ein. Unterdessen fand aber am 29. September die
 Glarner Landsgemeinde statt. Die Frage der Arbeitszeit in den
 Fabriken war auf den Traktanden und es stellte die vorberathende
 Behörde den Antrag, es sei für einmal in die Frage nicht ein-
 zutreten, sondern vorerst das Resultat des in Aussicht genommenen
 Konkordates abzuwarten. Die Landsgemeinde, an welcher die Fabrik-
 arbeiter sehr stark vertreten waren, nahm aber diesen Antrag nicht
 an, sondern sie faßte den definitiven Beschluß, es sei die tägliche

Arbeitszeit auf 11 Stunden herabgesetzt. Auf dieses hin schrieb die Ständekommission von Glarus an die Mitstände, welche sich für die Beschickung der Konferenz erklärt hatten, daß sie sich veranlaßt sehe, die Leitung der Angelegenheit in die Hände Zürich's zu legen, weil dort die Frage noch nicht präjudiziert sei, wie es nun der Fall in Glarus sei. Nachdem Zürich konzediirt hatte, daß nach seiner Ansicht kein Grund vorliege, die Leitung der Angelegenheit einer andern Regierung zu übertragen, und nach einigem Hin- und Herschreiben wegen dem Tage der Abhaltung der Konferenz fand dieselbe endlich am 13. November in Glarus statt. Anwesend waren Zürich, Bern, Schwyz, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen und Aargau; Bern war durch die Direktoren der Justiz und des Innern vertreten. Es wurde allseitig Auskunft gegeben über den Stand der Gesetzgebung und die Bedürfnisse der Industrie in den einzelnen Kantonen. Aus dem stattgehabten Meinungsaustausche ergab sich aber, daß es vermuthlich nicht gelingen werde, zu einer Verständigung zu gelangen, wenn man nicht von vorneherein den Gegenstand derselben bestimmt umgrenze und sich darauf beschränke, Normen aufzustellen, wesentlich um für diejenige Industriebranche, die thatsächlich durchaus im Vordergrunde stehe, wenn es sich um Festsetzung eines Arbeitstages für Fabriken handle, nämlich für die mechanische Baumwoll-Manufaktur in ihren verschiedenen Unterabtheilungen. Alles Uebrige könne man und müsse man wohl der autonomen Regulirung durch die Kantone überlassen, weil die Verhältnisse zu verschieden seien und die einzelnen Industriezweige viel zu ungleiche Lebensbedingungen haben, um einer gemeinsamen Normirung unterstellt werden zu können. Auch müsse man wohl davon absehen, die Kantone mit Bezug auf die Frage: ob das aufzustellende Maximum der Arbeitszeit nur für Kinder oder auch für Erwachsene gelten solle, unter einen Hut zu bringen. Das Präsidium, Herr Landammann Heer, stellte daher den Schlußantrag, welcher auch einstimmig angenommen wurde, es solle das Protokoll der Verhandlungen den betreffenden Kantonsregierungen zugestellt werden und dieselben ersucht, sich mit thunlicher Beförderung schlüssig zu machen, ob sie zu weiteren Verständigungsversuchen und zu einer Fortsetzung der Konkordatsverhandlungen Hand bieten wollen auf folgender Basis: „Die Kantone NN. verständigen sich dahin, die „tägliche Arbeitszeit in den Fabriken, wenigstens in den mit Dampf- „oder Wasserkraft betriebenen Spinnereien, Webereien, Zwirnereien „und Strickereien auf das Maximum von elf Stunden per Tag

„gesetzlich zu reduzieren. Da wo für erwachsene Mannspersonen „eine gesetzlich normirte Arbeitszeit überhaupt nicht besteht, soll der „elfstündige Arbeitstag wenigstens für Weibspersonen und Uner- „wachsene beider Geschlechter (bis 16 Jahre) gelten.“ — Der Di- rektion des Innern lag es nun ob, dem Regierungsrath einen An- trag auf weitere Betheiligung an den Verhandlungen oder auf Zurücktreten von demselben zu stellen. Sie wollte es jedoch nicht thun, ohne zuerst die Industriellen selbst angehört zu haben. Nach- dem ein Etat sämtlicher Geschäfte, welche in unserem Kanton zur Textilindustrie gehören, aufgestellt worden war und nachdem sich die Direktion selbst über die verschiedenen Gesetzgebungen, sowohl der Schweizerkantone, als von Frankreich, England und Deutschland, orientirt hatte, berief sie eine Konferenz der Vertreter aller Geschäfte der Textilindustrie im Kanton Bern, und zwar 38 an der Zahl, und ersuchte zugleich jedes Geschäft, einen Fragebogen auszufüllen, welcher Auskunft verlangte über die Zahl, das Alter und das Ge- schlecht der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter, die Arbeitszeit, die Nachtarbeit, die Arbeit der schwangern Frauenspersonen, die Ruhe- zeit, die Durchschnittslöhne, die Zahl der Handstühle und der mecha- nischen Stühle, die Ordnungs- und Sanitäts-Reglemente, die Fabrik- schulen und die Einrichtungen, die seit 10 Jahren getroffen worden seien für Verbesserung der Arbeiterzustände in sanitärischer, ökono- mischer, intellektueller und moralischer Hinsicht von Seite der Arbeiter, von Seite der Unternehmer oder durch das gemeinnützige Publikum. — Ihren Standpunkt in der Frage kennzeichnete die Direktion des Innern durch folgenden Passus ihres Einladungsschreibens: „So „wünschbar es im Allgemeinen vom Standpunkte der Humanität und „der Fürsorge für die körperliche und intellektuelle Entwicklung der „heranwachsenden Arbeiter-Generation erscheint, die Arbeitszeit in „den Fabriken zu normiren, so darf jedoch nicht außer Acht gelassen „werden, daß in einem vorzugsweise agrikolen Lande, wie unser „Kanton, die Verhältnisse sich wesentlich verschieden gestalten von „den Verhältnissen in den vorzugsweise oder ausschließlich industriellen „Gegenden, auch daß möglicherweise eine allzu große Beschränkung „der Arbeitszeit der Entwicklung der Industrie hemmend in den Weg „treten würde, und man daher vielleicht einen national-ökonomischen „Fehler beginge, wenn man allzu rasch den Maßregeln sich an- „schließen würde, welche in anderen Gegenden anwendbar sind, weil „in den letzteren die Anlagekosten geringer, die Arbeiter zahlreicher „und die Fertigkeit eine größere ist. Endlich ist auch für unsern

„Kanton zu prüfen, wie sich die agrifole Bevölkerung zu der aufgeworfenen Frage stellen würde.“ — Die Konferenz mit den Vertretern von bernischen Geschäften der Textilindustrie fand am 10. Dezember statt. Vierzehn Geschäfte, worunter die größten unseres Kantons, waren an derselben vertreten. Ein ausführliches Protokoll wurde aufgenommen und befindet sich im Archiv der Direktion. Der Kürze halber verzichten wir auf eine Analyse desselben und bemerken nur, daß das Resultat der Berathung über die Hauptfrage sich dahin zusammenfassen ließ, es sei, beim gegenwärtigen Stande dieser Industrie in unserm Kanton und Angesichts der humanen Bestrebungen der meisten Arbeitgeber eine Normirung der Arbeitszeit überflüssig, es sei jedenfalls bei den Erwachsenen kein Unterschied zwischen Weib- und Mannspersonen zu machen, und in Betreff der Kinder seien dieselben durch das Schulgesetz geschützt, somit sei auch vom Abschluß eines Konkordats abzusehen. Ueber die Stimmung unter der Landbevölkerung äußerte ein Mitglied, unter stillschweigender Zustimmung der Uebrigen, daß gerade die landwirthschaftliche Bevölkerung gegen eine gesetzliche Normirung der Arbeitszeit eingenommen sei, indem nach ihrer Ansicht die Fabrikarbeiter, welche eine kürzere Arbeitszeit als die Landarbeiter haben, denselben ein schlechtes Beispiel geben, auch eine solche Einmischung des Staates in die Freiheit des Einzelnen zu der allgemeinen Anschauungsweise nicht passe. Schließlich wurden noch einige Ansichten über die Möglichkeit des Erlasses eines allgemeinen Fabrikgesetzes ausgetauscht, wobei selbstverständlich die Fabrikanten sich dagegen aussprachen, ohne jedoch in Abrede zu stellen, daß es wünschbar wäre, daß der Staat hier und da einschreite, um wenigstens vorhandene Mißstände zu konstatiren und zu veröffentlichen. Im Uebrigen konnte die Direktion des Innern, sowohl aus dem eingelangten Material, als aus den persönlichen Verhandlungen die Ueberzeugung schöpfen, daß im Allgemeinen in der Textilindustrie des Kantons Bern ein durchaus humanes Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern besteht. Gestützt auf das Resultat der Erhebungen der Direktion und auf die Ergebnisse der Konferenz, schrieb der Regierungsrath unterm 16. Dezember an die Ständekommission von Glarus, daß er beschlossen habe, von den Verhandlungen behufs eines Konkordates betreffend die Fabrikarbeitszeit zurückzutreten. Damit war diese Angelegenheit für den Kanton Bern vorläufig erledigt.

Ueber die Wiener Weltausstellung berichten wir an anderer Stelle, bemerken hier bloß, daß zu Händen des Herrn Dr. Wartmann in St. Gallen, welcher von der Bundesbehörde als

Berichterstatter über den schweizerischen Welthandel bezeichnet worden war, verschiedene Notizen, namentlich über die Ausdehnung und Wichtigkeit der Uhrenfabrikation gesammelt wurden.

Zu Handen der internationalen Ausstellung in London wurden dem eidgenössischen Departement des Innern sämtliche im Kanton Bern auf einen Tag erscheinenden Tages-, Wochen- oder Monatsblätter mitgetheilt, und es dürfte sich ganz gewiß die periodische Anlage solcher Sammlungen zur Deponirung in einer öffentlichen Bibliothek unseres Kantons empfehlen.

Dem h. Bundesrathe wurde im Dezember, in Entsprechung eines Ansuchens der k. großbritannischen Gesellschaft, eine Sammlung von Trinkgeschirren und Geräthschaften für den Gebrauch von Tabak, welche im Kanton Bern gebräuchlich sind und in demselben verfertigt werden, übermacht.

In Bau- und Einrichtungsbewilligungssachen behandelte die Direktion die Geschäfte betreffend: Metzgereien 7; Lokale für Aufbewahrung entzündbarer Stoffe 1; Wasserwerke und Gewerbskanäle 3; Getreidemühle 1; Knochenstampfe 1; Mechanische Werkstätte 1; Hutfabrik 1; Kästler 1; Ausbeutung des Grindelwaldgletschers 1; Bau- und Möbelschreinerei 1; Zündhölzchenfabrik 1; Lohstampfe 1; Flachs- und Hanfspinnerei 1, Sägemühlen 2; Tuchwalke 1; Dampfschiffe 3 (Beatus, Brienz und Oberland).

Gemäß dem Polizeireglement vom 20. April 1857 wurden die Dampfschiffe auf dem Thuner- und auf dem Brienzensee einer Untersuchung in Betreff des Baues, der Kessel, der Maschinen und des Segelwerkes, sowie das Vorhandensein der nöthigen Sicherheitsapparate unterworfen. Aus dem Expertenbericht, welcher der betreffenden Gesellschaft mitgetheilt wurden, geht hervor, daß derartige Untersuchungen von Zeit zu Zeit durchaus am Platze sind, wenn im Falle eines Unglückes — von welchem glücklicherweise die die Dampfschiffahrt auf unsern Seen bis jetzt verschont blieb, welches aber immerhin im Bereiche der Möglichkeit liegt — die Behörde kein Vorwurf treffen soll.

II. Gemeinnützige Gesellschaften, Aktiengesellschaften, Versicherungsgesellschaften, u. dgl.

Gepprüft und sanctionirt wurden die Statuten folgender Aktiengesellschaften: Fabrik für Eisenbahnmateriale in Bern; Eisenbahn-

gesellschaft Bern-Luzern; Anonyme Metzgerei in Corgémont; Casino-gesellschaft in Burgdorf; Baugesellschaft Thun; Proyethalbahn-Baugesellschaft; Fabrique d'ébauches de Cortébert; Zweite bernische Baugesellschaft; Mobiliarversicherungsgesellschaft von Thunstetten; Aktienausgabe des Komites der Thier- und Pflanzenausstellung in Bern; Société anonyme pour la construction des bâtiments à Porrentruy; Mechanische Seidenweberei in Bern.

Die Bewilligung zum Betrieb erhielten folgende Gesellschaften, deren kommerziellen Sitz außerhalb des Kantons liegt: Aktiengesellschaft für Holzstofffabriken an der Emme und an der Rhone mit Sitz in Solothurn; Floret-Spinnerei in Angenstein.

Sanctionirt wurden auch, auf Grundlage der Gesetze über Aktiengesellschaften, die Statuten der Käseereien von Urtenen, von Chatelat und zu Fichten bei Huttwyl.

Ferner wurden genehmigt die Statuten der Ersparnißkassen des Amtsbezirkes Konolzingen, des Amtsbezirkes Oberhasle, des Amtsbezirkes Neuenstadt, des Amtsbezirkes Münster, des Amtsbezirkes Laupen und des Amtsbezirkes Courtelary. Immer mehr muß sich bei der Prüfung der Statuten und der Rechenschaftsberichte der sogenannten Amtersparnißkassen die Ueberzeugung aufdrängen, daß mehrere derselben, neben ihrem gemeinnützigen Zwecke, auch die Aufgabe erfüllen, den wenigen Aktionärs schöne Dividenden zu verschaffen. Bei einer Ersparnißkasse sind die Aktien vom nominellen Betrage von Fr. 100 auf den Kaufpreis von Fr. 900 gestiegen. Mit der Zeit wird als Folge davon eine größere Konkurrenz der nach Schulze-Dehli'schen Grundsätzen organisirten Volksbanken auftreten, wobei dann allerdings der Bodenkredit eine nicht unempfindliche Einbuße erleiden dürfte. Ueber den Geschäftsumsatz der Ersparnißkassen gibt das statistische Jahrbuch Auskunft.

Genehmigt wurden ferner die Statuten von folgenden gemeinnützigen Vereinen: Konsumverein Courtelary; Société des monteurs de boîtes du vallon de St-Imier; Krankenkasse der gemeinnützigen Gesellschaft Wäferschwand; Einwohner-Krankenkasse zu Thun; Société de prévoyance des ouvriers repasseurs et remonteurs à Tramelan; Société des monteurs de boîtes à Porrentruy; Gesellenkrankenverein in Biel; Allgemeine Krankenkasse der Kirchgemeinde Jegenstorf; Société de consommation de Cortébert; Handwerker- und Gewerbeverein von Oberdiesbach; Gewerbkasse des gleichen Vereins; Bäckereigesellschaft von Tramelan-dessous; Konsumverein von Rüegsauschachen; Krankenkasse für Gewerbetreibende und

Gesellen in Innertkirchen; Unterstützungsverein in Krankheits- und Sterbefällen der Arbeiter der eidg. Montirwerkstätte in Bern; Arbeiterkrankenkasse des Amtsbezirkes Signau; Krankenkasse der Gemeinden Bremgarten, Kirchlindach und Wohlen; Gesellschaft für Viehzucht in Huttwyl; Kranken- und Hilfskasse in Uetendorf; Hilfs- und Krankenkasse der Maurer, Steinhauer und Steinbrecher von Biel, Bözingen, Lengnau und Umgebung; Krankenkasse des Amtsbezirkes Narwangen; Spar- und Leihkasse von Oberhasli; Asyl für Altersschwache und Unheilbare; Spar- und Betriebsverein in Bern; Gesellenkrankenverein des Amtsbezirkes Wangen, idem Neuenstadt; Konsumverein der Stadt Bern; Allg. Kranken-Unterstützung für Einwohner und Fremde, Geschäftsgehülfen der Kirchengemeinde Brienz; Krankenkasse des Brandkorps der Stadt Bern; Kranken- und Hilfskasse von Sumiswald; Allg. Konsumverein in Thun; Kantonale Krankenkasse; Männer-Krankenverein für Laufen und Umgegend; Konsumverein des Amtsbezirkes Frutigen; Konsumverein Burgdorf; Volksbank in Biel; Krankenunterstützungskasse der Arbeiter in dem Drahtzug zu Bözingen.

Verweigert wurde die Sanktion der Association des graveurs et guillocheurs du district de Courtelary, sowie der Société de fabricants de cuvettes et ouvriers de cette branche du vallon de St-Imier.

Endlich wurden auch sanktionirt die Statuten der Käseereigesellschaften Urjenet, Châtelat und zu Fichten bei Huttwyl.

Zwei neue Versicherungsgesellschaften erhielten die Concession zum Geschäftsbetrieb im Kanton Bern, nämlich die süddeutsche allgemeine Hagelversicherungs-Gesellschaft in München und die Lebensversicherungs-Gesellschaft la Genevoise in Genf. Erneuert wurden die Concessionen der Northern-Assurance-Company in London (Lebens-Versicherung), der Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft Germania in Stettin und der Basler Lebensversicherungsgesellschaft.

Anschließend an die im letzten Berichte enthaltenen Mittheilungen über die Hagelversicherung im Kanton Bern, bemerken wir, daß die Direktion ihre Schritte gegen den Ausschluß gewisser Versicherten fortgesetzt und daß es ihr gelungen ist, die Magdeburgergesellschaft zu veranlassen, ihren Maximal-Prämienansatz von 7% auf 5% zu ermäßigen. Die Direktion fand in ihren Bemühungen das freundlichste Entgegenkommen von Seite des schweizerischen Generalagenten, Herrn Zeller-Zündel, in Zurich, welcher Umstand nur deswegen er-

wähnt wird, um hervorzuheben, wie sehr die richtige Wahl von Agenten im beidseitigen Interesse der Versicherer und der Versicherten liegt.

III. Post- und Telegraphen-Wesen.

Die Vermittlung zwischen den betheiligten Landesgegenden und der Bundesbehörde gibt zu zahlreichen Correspondenzen und Ueberweisungen Anlaß.

IV. Landwirthschaft.

A. Viehzucht.

Im Berichtsjahre fand die zweite Berathung des Gesetzesentwurfs zur Veredlung der Pferde- und Rindviehzucht statt, welches Gesetz nach der Annahme durch das Volk und nach dessen Promulgation durch Reg.-Rath vom 31. Heumonath auch sogleich in Kraft zu treten hatte. In Ausführung desselben erließ der Regierungsrath unterm 3. August eine Vollziehungsverordnung. Die Direktion des Innern ihrerseits wählte in jedem Amtsbezirk auf den Vorschlag des Regierungstatthalters die nöthige Zahl Sachverständiger auf eine Amtsdauer von vier Jahren und traf überhaupt die nöthigen Anordnungen zur Ausführung des Gesetzes, wobei sie suchte, diese den Betreffenden so viel als möglich zu erleichtern. Endlich wurde eine weitere belehrende Instruktion für die Sachverständigen ausgearbeitet.

Die hauptsächlichsten Abänderungen in den bez. Gesetzesbestimmungen sind: Beschränkung der Altersjahre, bis zu welchen die weiblichen Zuchtthiere an den Schauen konkurriren dürfen; höhere Minima und Maxima in Bezug auf die Prämienansätze; Ausschließung (sei es von der Kommission der Viehzucht, sei es von delegirten Sachverständigen) aller nicht prämirten oder nicht als zuchttüchtig anerkannten Zuchtthiere zur öffentlichen Zucht; Wegfall des Obligatoriums hinsichtlich der Vorführung prämirter Thiere (mit Ausnahme der Hengste) an Platz deren die Beibringung einer authentischen Bescheinigung genügt.

Ueber die Ergebnisse der Pferde- u. Rindviehschauen im Jahre 1872 entnehmen wir den sachbezüglichen Berichten der Kommission für Viehzucht Folgendes:

a) Pferdeschauen. Ausgestellt wurden 130 Zuchthengste, 40 Hengstfohlen und 267 Zuchtstuten. Davon wurden prämirte 109

Zuchthengste, 17 Hengstfohlen und 175 Zuchstuten. Die Gesamtsumme der zuerkannten Prämien belief sich auf Fr. 16,415.

b) Rindviehschauen. Ausgestellt wurden 1145 Zuchstiere und Stierfälber und 1432 Kühe und Kinder. Prämirt wurden 247 Zuchstiere und Stierfälber und 480 Kühe und Kinder; anerkannt 306 Zuchstiere und 457 Stierfälber.

Einläßlichere Angaben über das Resultat der Schauen enthalten die Berichte der Kommission für Viehzucht, welche den Mitgliedern des Großen Rathes zugetheilt wurden, welche auch im statistischen Jahrbuch Aufnahme finden werden, auf welche wir hier einfach verweisen.

Nach den Mittheilungen der Regierungsstatthalter an das Sekretariat der Kommission für Viehzucht sind seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Veredlung der Pferde- und Rindviehzucht im Ganzen 266 Zuchstiere als zuchttüchtig von den Lokal-Sachverständigen anerkannt worden.

Auch dieses Jahr wurde eine Anfrage des Bundesrathes, ob der Kanton Bern bei dem dießjährigen Ankaufe von importirten Zuchtpferden sich zu betheiligen gedenke, ablehnend beantwortet.

Der in Gorgémont stationirte englische Halbblut-Hengst ist fruchtbar und hat in Bezug auf seine guten Eigenschaften noch nichts eingebüßt. Dessen Nachkömmlinge waren im Herbst in Tramlingen zusammengestellt und obgleich weniger frühreif und ausgewachsen als die unserer beiden heimischen Racen, wurden sie doch mit Vortheil abgesetzt und geben mit der Zeit brauchbare Kavalleriepferde ab.

Hufschmiedpatente wurden 43 ertheilt, nachdem die Patentträger im letzten Winter auf der Thierarzneischule in Bern bezw. in der Beschläganstalt des dortigen Thierospitals den Unterrichtskurs über Hufbeschlag durchgemacht und die daherige theoretische und praktische Prüfung mit im Allgemeinen befriedigenden Erfolg bestanden hatten.

B. Landwirthschaft.

Die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern war, wie bisher, bestrebt, ihre Aufgabe, die Hebung der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen möglichst zu erfüllen. Für Förderung der Landwirthschaft suchen die genannte Gesellschaft und die Direktion des Innern sich gegenwärtig zu unterstützen. Eine einzige Differenz zeigte sich wegen der Haltung der „Bernischen Blätter für Landwirthschaft“ in Seuchenangelegenheiten.

Gemäß Dekret vom 9. Februar 1850 sollen die Rechnungen der ökonomischen Gesellschaft alljährlich der Direktion des Innern zur Einsicht und Genehmigung mitgetheilt werden. Die Rechnung von 1872 weist folgende Zahlen auf:

Zusammenzug der Einnahmen:

a) Aktivsaldo der vorigen Rechnung	Fr.	2,719. 84
b) Kapitalzinse	"	930. 94
c) Unterhaltungsgelder und Abonnenten	"	3,802. 47
d) Zuschuß der hohen Regierung	"	1,500. —
e) Beitrag des schweiz. alpwirthschaftlichen Vereins	"	300. —
f) An Verschiedenem	"	30. 10
	Fr.	<u>9,283. 35</u>

Zusammenzug der Ausgaben:

a) Lokal und Abwart	Fr.	382. 57
b) Bücher und Zeitschriften	"	198. 89
c) Bernische Blätter und diverse Druckarbeiten	"	5,299. 45
d) Versammlungen und Reisen	"	450. 20
e) Prämien und Unterstützungen	"	2,326. 25
f) Büreaufkosten, Porti und Inserate	"	458. 79
g) Beitrag an den schweiz. Centralverein u. Steuern	"	185. 64
h) Neue Anwendung	"	2,519. 75
	Fr.	<u>11,821. 54</u>

Bilanz:

Die Ausgaben betragen	Fr.	11,821. 54
Die Einnahmen	"	9,283. 35
	Passiv-Saldo	Fr. 2,538. 19

Der Vermögens = Etat auf 31. Dezember 1872 weist folgende Zahlen auf:

Zinstragende Kapitalien	Fr.	20,460. 87
Medaillen	"	692. 94
	Fr.	<u>21,153. 81</u>
Passiv-Saldo	"	2,538. 19
	Summa-Vermögen	Fr. 18,615. 62

Auf 31. Dezember 1871 betrug das Vermögen	Fr.	21,525. 65
Daselbe hat sich im Jahr 1872 vermindert um	"	2,910. 03
Bleibt Vermögen auf 31. Dezember 1872 wie oben	Fr.	<u>18,615. 62</u>

An die Kosten des von der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Amtsbezirkes Burgdorf veranstalteten landwirthschaftlichen Winterkurses wurde ein Staatsbeitrag von 400 Fr. gesprochen. Dieser Kurs hatte, wie es aus dem gedruckten Berichte hervorgeht, den besten Erfolg.

Der von Herrn Direktor Schatzmann in Thun geleiteten Milchversuchs-Station wurde ein Staatsbeitrag von 1000 Fr. ausgerichtet. Diese Anstalt ist berufen, dem Kantone große Dienste zu leisten. Leider hat bis jetzt das zunächst betheiligte Publikum (Landwirthe, Milchverkäufer, Käseereigesellschaften, Sennen zc.) noch nicht einsehen gelernt, daß unsere Milchwirthschaft mancher rationellen Verbesserung bedürftig ist, und wendet daher der Anstalt in Thun nicht das gehörige Interesse zu. Ein Beitrag von 10 Fr. per bernische Käseerei würde der Milchversuchsstation einen jährlichen Zuschuß von 12,000 à 13,000 Fr. sichern, mit welchem manche bisher nur beschriebene Verbesserung auch für Jedermann veranschaulicht werden könnte.

Wie im Vorjahre setzte auch die ökonomische Gesellschaft Preise aus für die best bewirthschafteten Alpen, und zwar diesmal in den Aemtern Frutigen, Interlaken und Oberhasle. Ein Spezial-Bericht der H. H. Experten gibt über das Resultat Auskunft. Die Versendung der Circulare wurde durch die Direktion des Innern und die H. H. Regierungsstatthalter besorgt.

Für die Thier- und Pflanzen-Ausstellung in Bern wurde ein Beitrag von 280 Fr. ausgerichtet; ebenso ein solcher von 150 Fr. zum Zwecke der Austheilung von Prämien an die Bienenzüchter, welche an der Bienen-Cultur-Ausstellung, welche ersterer verbunden war, Theil genommen haben.

Dem gemeinnützigen Verein von Frutigen wurde ebenfalls zum Zwecke der Ausrichtung von Prämien der übliche Beitrag von 350 Fr. für die Ausstellung von Frutigtuch und die Schafrzeichnung ausgerichtet.

Durch Beiträge betheiligte sich der Staat an den Saamen-Märkten von Laupen, Niedtwyl (gemeinnützige Berggesellschaft von Wäckerschwand), Burgdorf, Langenthal und Konolfingen.

Die wichtigste Neuerung auf dem Wege der Belehrung über Landwirthschaft war die Einführung der Wander-Vorträge. Auf Anfrage der Direktion erklärten sich auf uneigennützige Weise eine Anzahl Fachmänner bereit, Wandervorträge abzuhalten. Die Liste derselben wurde den landwirthschaftlichen Vereinen mitgetheilt, mit der Weisung sich, falls Wandervorträge gewünscht werden, direkt mit dem

einen oder dem andern Wanderlehrer in Verbindung zu setzen. Die Direktion des Innern verlangte bloß jeweilen eine kurze vorherige Anzeige über Tag und Ort der Versammlung und einen nachherigen summarischen Bericht über die Frequenz, nebst Angabe, ob eine Disfussion stattgefunden habe; dagegen übernahm sie die Vergütung der Reisekosten der Wanderlehrer. Das auf dieser durchaus freien Basis organisirte, neue Institut, wodurch die verschiedenen Landesgegenden in den Stand gesetzt werden, sich über diejenigen agrifolien Themata, welche sie speziell interessiren, belehren zu lassen, erfreute sich sehr rasch einer großen Popularität und wurde häufig benutzt.

Tabakjamen von Connecticut, welcher vom Agrifultur-Departement in Washington dem schweizerischen General-Consulat eingehändigt, und uns in ziemlicher Quantität vom eidgen. Departement des Innern übergeben wurde, haben wir der ökonomischen Gesellschaft zugestellt, welche ihn ihrerseits an einige große Landwirthe vertheilt. Dem Vernehmen nach sind einzelne Versuche günstig ausgefallen.

Im Bericht-Jahre kam auch die mit großem Arbeits-Aufwand erstellte Uebersetzung des Berichtes der Commission, welche 1871 die Weinberge inspiciert hatte, zur Vertheilung. Diese sehr lehrreiche Schrift wurde gut aufgenommen, und es darf dieser erste Versuch als ein gelungener angesehen werden.

Die verschiedenen Mittheilungen der Bundesbehörde und anderer Stellen über die Gefahr der Einschleppung der *Reblaus* (*phylloxera nastrix*), über die Sicherungs-Maßregeln, sowie das Verbot der Einfuhr von Weinstöcken und Setzlingen aus Frankreich, wurden in geeigneter Weise zur Kenntniß der Interessenten gebracht. Bis jetzt ist der einheimische Weinbau von dieser Plage befreit geblieben.

Das nöthige thierärztliche Material über eine Revision des Kontordales über Gewähr der Viehhauptmängel wurde gesammelt, und befindet sich noch gegenwärtig in den Händen eines bernischen Rechtsgelehrten, welcher es übernommen hat, die juristische Seite zu beleuchten. Die einzelnen thierärztlichen Berichte sind von Herrn Großrath Herzog in einem Generalberichte zusammengestellt worden.

Eine Wissenschaft, die berufen ist, mit der Zeit der Landwirthschaft große Dienste zu leisten, ist die Meteorologie. Erfreulich ist es daher zu melden, daß die meteorologische Central-Station auf der Sternwarte in Bern, unter der gewissenhaften Leitung des Hrn. Professor Forster, für ihre Spezialitäten als die beste der Schweiz

betrachtet werden kann. Im Berichtjahre wurden ein selbstregistrirender Hygrometer und ein selbstregistrirender Barometer angeschafft.

Wie jedes Jahr wurde eine Anzahl Gesuche um Bewilligung neuer Märkte oder Verlegung bisher bestehende behandelt; doch bieten dieselben zu wenig allgemeines Interesse, um hier ausführlich angeführt zu werden.

C. Landwirthschaftliche Schule.

Mit dem Rücktritte des Hrn. Gotthard-Direktor Weber aus dem Regierungsrathe, welchem die Oberleitung über die Verwaltung der landw. Schule seit der Gründung dieser Anstalt persönlich zugetheilt worden war, ging dieselbe wieder an die Direktion des Innern über.

Dem gedruckten Jahresberichte, welcher den HH. Großräthen ausgetheilt wurde und zur Einsicht und Prüfung durch die obere Staatsbehörde auf der Direktion des Innern aufliegt, glaubt der unterzeichnete Berichtersteller, der Kürze halber, nichts anderes beifügen zu sollen als daß die Thätigkeit der Aufsichts-Commission eine durchaus verdankenswerthe und der Gang der Schule ein erfreulicher war. Ein Auszug aus der Rechnung der Schule und die Wirthschafts-Rechnung sind dem Jahresberichte beigegeben.

Unterm 15. Juni wurden als Mitglieder der Aufsichts-Commission für eine neue Amtsdauer bestätigt die HH. Großrath Vogel, als Präsident; Professor Fischer, als Sekretär; Amtsverweser Etter; Großrath Klane; Staatsapotheker Flückiger; Großrath Weiniger und Regierungsstatthalter Näz.

Zum ersten Male tauchte die Frage auf, ob es nicht der Fall sei, strebsame und talentvolle junge Leute, welche sich als Lehrer der Landwirthschaft ausbilden wollen, von Staatswegen zu unterstützen. In Beantwortung dieser Frage wurden auch zwei gewesenen Zöglingen der Mütti, zum Zwecke der Fortsetzung ihrer Studien auf höheren Lehranstalten, Stipendien von je 500 Fr. per Jahr auf 3 Jahre unter gewissen Bedingungen ertheilt. Nur einer dieser jungen Leute hat indeß Gebrauch davon gemacht und zwar bis jetzt zur Zufriedenheit seiner früheren Lehrer.

V. Allgemein Volkswirthschaftliches und Diverfes.

Unterm 26. Weinmonat erstattete die Direktion des Innern dem Regierungsrathe einen ausführlichen Bericht über die *T h e u r n u n g*

der Lebensmittel. Auch dieser Berichte wurde den Mitgliedern des Großen Rathes gedruckt ausgetheilt. Die Schlüsse desselben haben sich als durchaus richtig erwiesen.

Anschließend an den gleichen Gegenstand erwähnen wir, daß einer Verordnung des Gemeinderathes von Thun gegen den Furfurkauf die regierungsräthliche Sanktion verweigert wurde.

Herrn Jäggi-Gyger wurde mit Rücksicht auf seine Bemühungen um Aufdeckung der Mißbräuche in Sachen der schweizerischen Auswanderung nach Argentinien, eine Unterstützung von Fr. 400 zuerkannt, und dieselbe aus dem Rathes-Credite ausgerichtet.

Ueber die im Großen Rathe aufgeworfene Frage, ob der dermalige Vermögens-Ueberschuß der Diensten-Zins-Casse als Reserve-Conto hinreichend sei, sprach die zum Mit-Rapport beigezogene Direktion des Innern sich dahin aus: 1) der Staat könne den Vermögens-Ueberschuß als sein Vermögen ansprechen; 2) es bedürfe keines besondern Reserve-Fonds; 3) wolle man einen besondern Reserve-Fonds beibehalten, so habe der gegenwärtige Vermögens-Ueberschuß die 10%, die nach einem allgemein geltenden Grundsatz als normal für eine Ersparnißklasse angesehen werden, noch nicht erreicht; 4) es entspreche bei der gegenwärtigen Entwicklung der Ersparnißklassen die Dienstenzinskasse keinem eigentlichen Bedürfnisse mehr.

Im Bericht-Jahre hatte sich die Direktion des Innern mit 10 Hausbau-Concessionen zu befassen und ertheilte 11 Schindeldach-Bewilligungen.

VI. Wirthschafts-Wesen.

Ueber das Wirthschaftsgesetz müssen die vorjährigen Bemerkungen wiederholt werden.

Im Berichtjahre wurden 83 neue Wirthschafts-Patente ertheilt, und dagegen 24 Wirthschaftspatent-Gesuche abgewiesen. An Wirthschaftspatent-Uebertragungen wurden 129 bewilligt.

VII. Branntweinfabrikation und Handel mit geistigen Getränken.

Im Berichtjahre wurde nach einläßlicher Diskussion durch eine vorberathende Commission eine neue Vollziehungsverordnung zu den sogenannten „Branntweingesezen“ ausgearbeitet; dieselbe wurde jedoch erst 1873 erlassen.

Das Jahr 1872 war ein schlechtes Brennjahr wegen dem Miß-

rathen der Kartoffelerndte. Trotzdem mußten für nicht gewerbsmäßiges Brennen zirka 5000 Bewilligungen ertheilt werden, welche sich auf 24 Amtsbezirke vertheilen, ungefähr wie folgt: Narberg 450, Narwangen 350, Bern 450, Biel 10, Büren 140, Burgdorf 400, Courtelary 90, Delsberg 70, Fraubrunnen 200, Konolfingen 500, Münster 100, Schwarzenburg 60, Sestigen 600, Signau 90, Trachselwald 50, Wangen 500, Widau 100, Nidersimmenthal 170, Obersimmenthal 50, Laupen 100, Erlach 40, Neuenstadt 20, Thun 400. Genaue Zahlen über die nicht gewerbsmäßigen Brennereien werden wir erst durch die neue Vollziehungsverordnung erhalten können, indem sie ein Brennjahr festsetzt, über dessen jeweiliges Ende hinaus die ertheilten Bewilligungen nicht mehr gültig sein werden, während bis jetzt die ertheilten Bewilligungen von dem Datum ihrer Ertheilung an für ein Jahr oder für vier Wochen gültig waren, unbekümmert darum, ob diese Termine von einem Jahre in das andere hinüber sich erstreckten. Aus unseren Berechnungen geht indeß hervor, daß in guten Kartoffeljahren über 11,000 Brenn-Apparate, welche bis auf ein Duzend, und mit Ausnahme der Destillation von Kirschen, Beeren, Trebern, Trusen zc., nur ein schlechtes, zu keinem andern Zwecke als zum Trinken verwendbares Produkt liefern, thätig sind. Diese Ziffer ist eine erschreckende.

Folgendes Tableau gibt Auskunft über die im Jahre 1872 thätig gewesenen gewerbsmäßigen Brennereien.

Amtsbezirk.	Zahl der gewerbsmäßigen Brennereien.	Brennereien, welche mit Dampf betrieben werden.	Fabrikirtes Quantum.
Narberg	79	17	60,144
Narwangen	12	6	12,403
Bern	51	16	62,052
Biel	9	4	4,360
Büren	26	11	29,662
Burgdorf	45	34	85,359
Courtelary	1	—	400
Delsberg	3	3	4,590
Erlach	9	2	7,006
Fraubrunnen	27	18	38,395
Konolfingen	12	10	11,978
Laufen	1	1	22,500
Laupen	15	8	5,003
Uebertrag	290	130	343,852

	Uebertrag	290	130	343,852
Münster		1	1	100
Neuenstadt		4	—	1,076
Nidau		13	8	12,817
Sestigen		11	1	10,408
Signau		21	14	21,726
Nieder-Simmenthal		4	—	250
Thun		12	1	5,648
Trachselwald		20	14	17,595
Wangen		26	17	39,844

In 22 Aemtern 402 Zahl 186 Maaß 453,316

Die in Colonne 3 enthaltenen Zahlen sind nur approximativ und können bei der Schwierigkeit und Mangelhaftigkeit der gesetzlich vorgeschriebenen Controle nur approximativ sein.

Für den Handel mit geistigen Getränken wurden Bewilligungen ertheilt und Gebühren bezahlt wie folgt:

Amisbezirke.	Zahl der Bewilligungen.	Betrag der Gebühren.
Arberg	17	Fr. 850
Arnungen	23	" 1,150
Bern	49	" 2,690
Biel	5	" 300
Büren	2	" 40
Burgdorf	29	" 1,590
Courtelary	4	" 260
Delsberg	8	" 730
Fraubrunnen	19	" 900
Freibergen	4	" 100
Interlaken	5	" 350
Konolfingen	9	" 500
Laufen	1	" 50
Münster	1	" 50
Oberhasli	1	" 50
Pruntrut	3	" 150
Schwarzenburg	1	" 50
Sestigen	6	" 335
Signau	15	" 750
Trachselwald	21	" 1,425
Wangen	13	" 750

In 21 Aemtern 236 Verkäufer. Total Fr. 13,070

Nach dreijähriger mühevoller und in jeder Beziehung höchst un-
dankbarer Arbeit zur Vollziehung der „Branntwein-Gesetze“ hält es
die Direktion des Innern für ihre Pflicht, das Resultat ihrer Erfah-
rungen, so wenig erfreulich daselbe auch ist, in Kürze mitzutheilen:

1) Die Zulassung der nicht gewerbsmäßigen Brennereien (100
Maaf Destillat im Maximum per Jahr; Gebühr 30 Rappen) liegt
im Interesse einzelner Landwirthe, ist aber, wegen der ganz enormen
Zahl von kleinen Brennereien, für die Gesamtheit eine unglückliche
Bestimmung: Die kleinen Brennereien erzeugen ein Produkt, welches
unrein und nicht handelsfähig ist, so daß es in der allernächsten Um-
gebung getrunken werden muß. Jede kleine Brennerei setzt viele
Menschen in die beständige Gefahr, sich an das Schnapstrinken zu
gewöhnen; wird dann für den Bedarf der einmal zu Gewohnheits-
Schnapsern herabgesunkenen Menschen nicht mehr im Lande selbst
genug produziert, so wird der Ausfall durch vermehrte Einfuhr gedeckt,
wie es uns der Ertrag des Ohmgeldes im Jahre 1872 deutlich zeigt.
Die kleinen Brennereien produziren auch durchwegs eine ungesunde,
mit Fusel geschwängerte, nicht ausgebrannte, meist saure Schlempe,
welche dem Vieh schlecht bekömmert und vielleicht an gewissen Erschei-
nungen in der Milchwirthschaft, wie das „Blähen“ der Käse nicht
ganz unschuldig ist.

2) Die Bewilligungen für 100 Maaf werden mißbrancht. Viele
Brenner produziren mehr als einen Saum und bezahlen doch nur
30 Cts. Es entstehen dadurch Ungleichheiten, welche Aerger und bösen
Willen erregen.

3) Eine strenge Controle der kleinen Brennereien ist ohne Auf-
stellung eines ganzen Beamtenheeres eine reine Unmöglichkeit. Zudem
wäre eine solche Controle eine höchst kostspielige, die in einem guten
Brennjahre bei einem Zeitaufwand von 6—8 Stunden per
Jahr für jede Brennerei auf wenigstens 200,000 Fr. jährlich
zu stehen käme, und zudem vom Volke stets als etwas odioses an-
gesehen würde.

4) Andere Länder (Frankreich, Preußen, Schweden, Italien,
Nordamerika) haben durch hohe Minimal-Steuer-Ansätze und son-
stige lästige Vorschriften die Kleinbrennereien vollständig unterdrückt.
Für uns liegt die Lösung in der Errichtung von Genossenschafts-
und Dorf-Brennereien, die Spiritus statt Fusel, eine gesunde statt
einer ungesunden Schlempe erzeugen, und durch Ersparniß von Heiz-
Material, an Anschaffungen, an Arbeitskraft eine größere Rendite
abwerfen, abgesehen davon, daß sie die alltägliche Gelegenheit des

beständigen Schnapsens Tausenden und Tausenden von Menschen entziehen.

5) Auch die gewerbsmäßigen Brennereien sind schwer zu kontrolliren und zu untersuchen. Ein nach dem Sinne des Gesetzes unschädliches Produkt erzeugen die allerwenigsten. Auch hier wäre es wünschbar, daß weniger Schnaps und mehr Spiritus fabrizirt würde. Die Festsetzung der Gebühren ist eine höchst schwierige Operation.

6) Die Besteuerung des Handels benachtheiligt die einheimischen Händler, namentlich bezüglich der importirten Waare, für welche sie das Ohmgeld vorschießen, sehr bedeutend gegenüber den fremden Händlern, welche Muster versenden oder mit solchen reisen, und weder Verkaufsgebühr bezahlen noch das Ohmgeld entrichten, bevor die Waare abgesetzt ist. Es ist auch eine große Bevorzugung der Wirthe, ganz speziell der concessionirten Wirthe geschaffen worden, und damit die beabsichtigte Vertheuerung des Schnapses nicht erreicht.

7) Für die Polizei-Angestellten ist die Controle über den Besitz von Verkaufs-Bewilligungen sehr bedeutend dadurch erschwert, daß diejenigen, welche von der Gebühr befreit sind, ebenfalls keine Bewilligung einzuholen brauchen.

8) Die Competenz der Direktion des Innern, die Gebühr zwischen 50 und 500 Fr. ohne jede gesetzliche Richtschnur festzusetzen, ist eine zu große.

9) Das Verbot, nicht weniger als 5 Maaß verkaufen zu dürfen, gibt in den Städten, gegenüber den Delikatessen-Händlern und zur Alimentirung gewöhnlicher Hausbedürfnisse, zu Schwierigkeiten Anlaß.

Einen Theil dieser kurz berichteten Uebelstände wird die Direktion des Innern in einer in Arbeit befindlichen Vorlage nächstens näher beleuchten.

VIII. Wiener-Ausstellung.

Unterm 13. April 1872 wurde die bernische Kommission für die Wiener Weltausstellung beauftragt, sich mit dem schweizerischen Departement des Innern in Verbindung zu setzen und sich darüber auszusprechen, in welcher Richtung eine Betheiligung gewünscht und welche Produktionszweige des Kantons Bern auf der Ausstellung hauptsächlich vertreten werden könnten.

Infolge dieses Auftrages erließ nun obgenannte Kommission in ihrer ersten Sitzung u. term 24. April eine Einladung an die bernischen Produzenten, worin dieselben zur Einreichung ihrer Anmeldungen zur Ausstellung aufgefordert wurden, und übermachte zugleich dem schweizerischen Departement des Innern mit Empfehlung die Wünsche der verschiedenen Vereine unseres Kantons.

Bis zum Jahreschlusse (1872) wurden circa 145 Anmeldungen von Ausstellern entgegengenommen, welche in folgende Gruppen vertheilt waren:

	Aussteller.
Land- und Forstwirthschaft und Gartenbau	5
Chemische Industrie	2
Nahrungs- und Genußmittel als Erzeugnisse der Industrie	9
Textil- und Bekleidungsindustrie	5
Leder- und Kautschukindustrie	3
Metallindustrie	6
Holzindustrie	58
Stein-, Thon- und Glaswaaren	1
Kurzwaarenindustrie	1
Papierindustrie	1
Graphische Künste und gewerbliches Zeichnen	8
Maschinenwesen und Transportmittel	5
Wissenschaftliche Instrumente	17
Musikalische Instrumente	1
Heereswesen	3
Bau- und Civilingenieurwesen	1
Objekte der Kunst und Kunstgewerbe früherer Zeiten, ausgestellt von Kunstliebhabern und Sammlern	2
Bildeude Kunst der Gegenwart	7
Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen	5
Produkte der Milchwirthschaft	4
Leistungen des Gartenbaues	1

Die bernische Kommission für die Wiener Weltausstellung hielt im laufenden Jahre fünf Sitzungen. In der vierten Sitzung wurden drei Spezial-Komites ernannt, behufs Entgegennahme der Ausstellungsgegenstände und Vorbereitung und Anordnung derselben zur Vorprüfung durch die vom h. Bundesrath ernannten eidgenössischen Experten. Die Vorprüfungen wurden festgesetzt wie folgt:

- a. Für alle Ausstellungsgegenstände, ausgenommen Holzschnitzerei, Uhrenmacherei und Bijouterie, in Bern, auf den 15. Jan. 1873.

b. Für Holzschnitzerei, in Brienz, auf den 20. Februar 1873.

c. Für Uhrenmacherei und Bijouterie in Biel, auf den 15. März.

Wegen schwacher und mangelhafter Betheiligung vieler Gewerbe, namentlich der Uhrenmacherei-Industrie wurde im Monat September noch eine Einladung in öffentlichen Blättern erlassen, und einige Mitglieder der Kommission ersucht, noch durch persönliche Schritte, besonders bei den Uhrenmachern, eine größere Betheiligung derselben an der Wiener Weltausstellung zu erzielen, welche dann leider ohne Erfolg blieben.

Staatsunterstützung an Handwerker und Arbeiter.

Die bernische Kommission beschloß unter Anderm auch, ein Gesuch an den Regierungsrath, zu Händen des Großen Rathes, zu richten, um Gewährung einer Summe zur Unterstützung unbemittelter, aber empfehlenswerther Handwerker und Arbeiter für den Besuch der Ausstellung. Infolge dessen erließ die Direktion des Innern unterm 1. Oktober ein Kreis Schreiben an sämtliche Handwerker-, Gewerbe- und Grütlivereine des Kantons Bern, worin dieselben aufgefordert wurden, die ungefähre Zahl der Handwerker und Arbeiter mitzutheilen, welche die Ausstellung zu besuchen wünschen und welche in Bezug auf Moralität, Talent und Befähigung zur Selbstbildung und zur Erweiterung ihrer technischen Kenntnisse empfohlen werden dürfen, um der kompetenten Behörde mit Sachkenntniß bezügliche Vorschläge vorlegen zu können. Diese Mittheilungen langten auch allseitig an, und die Zahl der Bewerber um den Staatsbeitrag belief sich auf nahezu 400.

Von der Bundesversammlung wurde unterm 19. Juli eine Summe von Fr. 50,000 im Ganzen als Beitrag zur Erleichterung des Besuches der Ausstellung durch Handwerker und Arbeiter bestimmt, und die Unterstützung per Person auf Fr. 100 festgesetzt, unter der Bedingung, daß die betreffenden Kantone mindestens einen eben so hohen Beitrag leisten.

Die Direktion des Innern kam nun unterm 5. November durch Vermittlung des Regierungsrathes beim Großen Rathe mit einem Kreditwilligungsgesuch ein, worauf der Letztere am 22. gl. M. einen Beitrag von zusammen Fr. 25,000 (inbegriffen Fr. 5000 für das Forstwesen) bewilligte. Das Betreffniß des Bundesbeitrages, für Absendung von Handwerkern und Arbeitern, für den Kanton Bern, betrug Fr. 8700. Der gleiche Betrag wurde nun auch vom kantonalen

Staatsbeitrag zum gleichen Zwecke bestimmt, und ebenfalls auf die Person Fr. 100 fixirt. Somit betrug die Subvention per Person (eidgenössischer und kantonaler Beitrag) Fr. 200. Das Weitere fällt auf das Berichtsjahr 1873.

IX. Statistik.

Nebst der Vollendung des V. Jahrganges des statistischen Jahrbuches, der Besorgung des Druckes (welche bei dem für statistische Arbeiten schwierigen Formate ziemlich mühsam und zeitraubend ist) war das statistische Bureau in der ersten Jahreshälfte hauptsächlich mit der Sammlung und theilweisen Verarbeitung der Materialien zum VI. Jahrgang beschäftigt.

Die Bearbeitung derselben und die Redaktion des Jahrbuches wurde schon vom August an theilweise, später gänzlich unterbrochen durch die für die Wiener Weltausstellung verlangte Schulstatistik. Bereits waren kantonale Schemata ausgearbeitet und die nöthigen Vorarbeiten getroffen, als die eidgenössische Kommission eine einheitliche Erhebung für die ganze Schweiz nach gleichartigen Formularen erklärte. Infolge dessen wurden neue Vorarbeiten nothwendig, so daß dadurch dem statistischen Bureau nicht unbedeutender Zeitverlust verursacht ward.

Die Vollendung dieser bedeutenden und umfangreichen Erhebung und deren Bearbeitung fällt in das Jahr 1873. Als Beleg zu der Schwierigkeit, das nöthige Material zu beschaffen, mag die Thatsache dienen, daß die Kontrolle des statistischen Bureau's über 600 Korrespondenzen anweist, die nöthig wurden, einzig um mehr oder weniger genau die finanziellen Leistungen der Gemeinden für das Primarschulwesen festzustellen. Dieselbe konnte jedoch nicht fertig gebracht werden, ohne schon im Berichtjahr die Thätigkeit des statistischen Bureau's in außergewöhnlicher Weise, selbst außer der gewöhnlichen Arbeitszeit, zu beanspruchen.

Die Hauptresultate werden im VI. Jahrgang mitgetheilt werden; über den Druck der ganzen voluminösen Statistik des bernischen Unterrichtswesens sind Unterhandlungen mit den eidgenössischen Behörden schwebend.

Wie in den Vorjahren, hat sich die Thätigkeit des statistischen Bureau's auch im Berichtjahre auf einige neue Gebiete erweitert.

Im Verein mit der Justiz- und Polizeidirektion wurde eine eingehende Statistik der Geldstage, Vergantungen, Handände-

rungen und Bevogtungen angebahnt. Die Verarbeitung dieses Materials erfordert aber viel fachmännische Kenntniß, so daß die Resultate kaum in fruchtbringender Weise schon im VI. Jahrgang werden erscheinen können.

Eine schon im Vorjahr angebrachte Statistik der Transportmittel (Straßen, Eisenbahnen und Dampfschiffe) konnte nicht zum Abschluß gebracht werden. Die Angaben bezüglich des Seetransportes auf dem Thuner- und Brienzensee liegen vor.

Eine speziell bernische Eisenbahnstatistik, zu welcher die Eisenbahndirektion ihre Mithülfe erklärte, ist dagegen noch vom Erscheinen der versprochenen schweizerischen Eisenbahnstatistik abhängig.

Die Statistik des bernischen Straßenwesens seit 1834, mit der Baudirektion vereinbart und von dieser bezüglich der Ausführung übernommen, ist in Arbeit.

Um über den, bei der großen Autonomie unseres Gemeindegewesens besonders wichtigen Finanzhaushalt der Einwohnergemeinden Licht zu verschaffen, sind mit der Gemeinde- und Armen-direktion bezügliche Schema's berathen worden, die auch schon im Berichtjahre zur Verwendung kamen.

Mit der Direktion des Gemeindegewesens wurde auch eine Statistik der Gemeindestimmerechtigungs- und der Gemeinde-versammlungen vereinbart.

Eine regelmäßige Statistik der politischen Stimmberechtigung ist ebenfalls angebahnt.

Das Schema zu einer Statistik des bernischen Straf- und Gefängnißwesens, das zugleich dem schweizerischen Vereine für Straf- und Gefängnißwesen die gewünschten Angaben liefern könnte, ist noch im Stadium der Berathung. Die Einführung eines einheitlichen Schema's für alle drei Strafanstalten hinsichtlich Buchführung und Statistik ist nicht ohne Schwierigkeiten.

Ein neues Schema für die seit 10 bis 15 Jahren in die Geschäftstellung von Kleinbanken getretenen Ersparnißklassen ist ebenfalls ausgearbeitet und soll der Statistik eine reiche Quelle neuen Materials eröffnen.

Mit der Militärdirektion ist die Statistik der Militär-Dispensationen vereinbart und das nöthige Material nach dem mit dem statistischen Bureau festgestellten Schema vom Herrn Oberfeldarzt geliefert worden.

Die vom Großen Rathe verlangte*) Zählung der bernischen Heimatberechtigten ist im Berichtjahr mit vieler Mühe auf Grund der Burgerrödel durchgeführt worden. Es mußte wiederholt auf den ausdrücklichen Befehl des Großen Rathes hingewiesen und mit Vollziehungsmakregeln gedroht werden, um die Auszüge zu erhalten, und in einigen Gemeinden mußten dieselben durch das Regierungsstathalteramt (auf Weisung des Regierungsrathes) auf Kosten der Gemeinden gemacht werden. Die Ursache dieser Renitenz ist, abgesehen von Interessenpolitik, in der faktischen Unmöglichkeit zu suchen, die Burgerrödel in gegenwärtiger Zeit, bei der starken Auswanderung und der starken Bevölkerungsbewegung, richtig und genau zu führen. Hundertjährige Personen, für die nie ein Todtenschein einlangte, figuriren massenhaft; Geburtsanzeigen gehen von den Auswärtswohnenden eben so unregelmäßig ein. Es gab Fälle, daß Burgerrödel gänzlich fehlten und erst eingerichtet werden mußten. Daß unter solchen Umständen dieser Bürgerzählung nur ein approximativer Werth beigemessen werden kann, ist natürlich. Die Ergebnisse werden im statistischen Jahrbuch mitgetheilt werden.

Die Bornahme einer Zählung der Italiener, der Franzosen und der israelitischen Korporationen auf Anordnung der Bundesbehörden erwähnen wir, um zu bemerken, daß ähnliche, für den Kanton und die Schweiz meist nutzlose Erhebungen zu Gunsten fremder Gesandtschaften immer mehr verlangt werden. Es ist dieß ein Schaden für unsere eigene Landesstatistik, die ohnedieß den Bezirks- und Gemeindsbehörden wenig genug zumuthen darf und sich vorsichtig auf das Nothwendigste beschränkt. Wir finden uns um so mehr veranlaßt, hierauf aufmerksam zu machen, da das Bundesgesetz vom 23. Heumonat 1870 „die Kantone verpflichtet, dem Bund innert der festgesetzten Termine die verlangten formulargemäßen Angaben verifizirt zugehen zu lassen“ und zwar fallen die direkten Erhebungskosten den Kantonen zu.

Schließlich muß betont werden, daß die personellen und finanziellen Hülfsmittel des statistischen Bureau's noch gegenwärtig bei weitem nicht hinreichen, die Statistik für unser Land in

*) Postulat vom 29. Januar 1872: Der immer noch starke auswärtige Notharmenstand veranlaßt die Staatswirthschaftskommission, den Wunsch auszusprechen, durch das statistische Bureau ermitteln zu lassen, wie viele Bürger des Kantons Bern außerhalb ihrer Bürgergemeinde und wo dieselben, sei es als Aufenthalter oder Niedergelassene, wohnen

dem Maße nutzbar zu machen, wie es mit einigen gewiß wohlangebrachten Opfern möglich wäre. Auf private und freiwillige Leistungen soll und kann sich der Staat nicht verlassen.

Das statist. Bureau soll in den Stand gesetzt werden, die gesammelten Materialien möglichst intensiv allseitig und rasch zu verarbeiten, um so mehr, als jede Erhebung jetzt noch bedeutenden passiven Widerstand zu überwinden hat und daher mit mehr Mühe und Schwierigkeiten verbunden ist, als auf andern Gebieten.

X. Brandversicherungswesen.

Der in der Nacht vom 11. auf den 12. August 1872 im Spinnereigebäude der H. Heggeler und v. Graffenried in der **Felsenau** bei Bern stattgehabte Brand, wobei das ganze Gebäude ein Raub der Flammen geworden ist, belastete unsere kantonale Brandversicherungsanstalt mit einem zu vergütenden Brandschaden von Fr. 700,000. Alle Bemühungen der Behörden und der theiligten Versicherungsanstalten zur Entdeckung der Ursache des Brandes blieben fruchtlos.

Der oberrwähnte Brand betrifft die Anstalt in der Weise, daß das Rechnungsergebniß des Berichtsjahres 1872 **das ungünstigste ist, welches seit dem Bestehen der Anstalt aufgewiesen werden kann.**

Die Rechnung der kant. Brandversicherungsanstalt für das Jahr 1872 weist folgendes Ergebnis:

Ende Jahres waren versichert 82,013 Gebäude, mit einem Versicherungskapital von Fr. 428,165,700.

Die Versicherungen vermehrten sich um 1423 Gebäude mit Fr. 16,767,600. Die Austritte, Brände und Abbrüche betrug 663 Gebäude mit Fr. 2,647,200, so daß eine **reine Vermehrung** von 760 Gebäuden mit Fr. 14,120,400 erreicht wurde.

Die Brandversicherten blieben auf den 31. Dez. 1872 heraus schuldig Fr. 1,364,629. 49; zur Deckung dieser Summe wird ein Beitrag von 3 vom Tausend erhoben, was auf dem oberrwähnten Versicherungskapital eine Summe von Fr. 1,284,470. 10 abwerfen soll, so daß von den Versicherten auf's Jahr 1873 noch Fr. 80,189. 39 zu decken sind.

Von den 279 ausgerichteten Entschädigungen wurden 141 für eingäscherte Gebäude und 138 für theilweise Beschädigungen angewiesen; zusammen im Betrag von Fr. 1,357,321. 05.

Bei einem Feuer ausbruch wurde vom Eigenthümer auf den Schadenersatz verzichtet; und in einem andern Fall wurde der Brandschaden durch den Anstößer, welcher den Brand durch's Auftauen von eingefrorenen Abzugsröhren verursachte, gedeckt; drei beschädigte Gebäude waren nicht versichert.

Von den zu unserer Kenntniß gelangten **152 Feuer ausbrüchen** wurden **281 Gebäude betroffen**, wovon 104 mit fester und 177 mit leichter Bedachung. **137 Gebäude** wurden gänzlich eingeäschert und **146 theilweise** beschädigt. Der von diesen Bränden herrührende **ausgemittelte Brandschaden vom Jahr 1872** beträgt Fr. 1,370,579. 45.

Die **Ursachen** blieben bei 22 unausgemittelt; durch Blitz sind 6 und durch Zufälligkeiten 14 Brände entstanden, worunter 8 Kaminbrände; in 42 Brandfällen wurde **Böswilligkeit** angenommen und in Folge dessen 3 Eigenthümer und 12 dritte Personen dem Richter überwiesen; einer der Letztern erhängte sich im Gefängnisse zu Bern; durch **Fahrlässigkeit** 45, von welchen 8 Eigenthümer und 7 dritte Personen dem Richter überwiesen worden sind; 14 letzterer Rubrik sind durch Kinder, 3 durch Vaganten, 1 durch eine Zigeunerbande (die über die Grenze entwischte) und 6 durch Petrol oder Neolin entstanden.

Von den 30 Geschäften, die dem Richter überwiesen worden sind, wurden 9 zur Rückvergütung von entrichteten Brandentschädigungen verurtheilt, im Betrag von zusammen Fr. 8674. 43, wovon jedoch Fr. 7393 noch auf dem Rechtswege zu betreiben sind und wenig Hoffnung zum reellen Inkasso darbieten; Abzüge von der Entschädigung in Folge eines richterlichen Spruches wurden 3, im Betrag von Fr. 112, gemacht. Freisprechungen erfolgten 10. In 8 Fällen wurde die Fortsetzung der Untersuchung durch den kompetenten Richter aufgehoben.

Für Ueberreste von den eingeäscherten Gebäuden wurden abgezogen im Ganzen Fr. 13,945.

In 110 Geschäften mußte Bervollständigung der Akten verlangt werden.

Auf **angelangte Anzeigen** wurden 4 außerordentliche Schatzungen angeordnet, welche folgende Ergebnisse darbieten:

Amtsbezirk.	Gemeinde.	Gebäude.	Alte Schätzung.	Neue Schätzung
Nidau	Port	1	Fr. 2,200.	Fr. 1,600.
"	Worben	3	" 13,000.	" 8,800.
"	Läuffelen	1	" 3,500.	" 1,200.
Freibergen	Breuleur	1	" 12,500.	" 10,000.
		6	Fr. 31,200.	Fr. 21,600.

Im Anfange des Jahres reichte Hr. Tschanz, Sekretär der Direktion des Innern, seine Entlassung ein um das Amt eines Untersuchungsrichters in Bern zu übernehmen. Bis jetzt konnte die Stelle eines Sekretärs der Direktion des Innern wegen ungenügender Besoldung nicht besetzt werden. Dadurch fiel die ganze Last der enormen Zahl von laufenden Geschäften auf den Unterzeichneten, welcher außerdem während einem großen Theile des Jahres die Erziehungsdirektion zu besorgen hatte. Diesen Umständen hauptsächlich ist die Verspätung des gegenwärtigen Berichtes, wodurch auch der Druck des allgemeinen Staatsverwaltungsberichtes verzögert wurde, zuzuschreiben.

Bern, November 1873.

Der Direktor des Innern:
Const. Bodenheimer.